

## Klausurregelung

1. Fernbleiben vom Unterricht §7 VV-Schulbetrieb (2010): An Klausurtagen muss die Meldung bis 7:45 Uhr im Sekretariat eingegangen sein.
2. Klausurzeit: Nach Entgegennahme der Aufgabenstellung gilt die Klausur als angetreten und kann nur in Ausnahmefällen verlassen werden.
3. Zeitmanagement:  
Die angegebene Klausurzeit muss jedem/jeder Schüler/-in in vollster Ungestörtheit zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, dass erst nach der abgelaufenen Arbeitszeit alle Klausuren abgegeben werden, es sei denn, die Lehrkraft nimmt die Klausur vorab vom Platz. Anschließend können ein Buch, eine Zeitschrift oder/und ein Kreuzworträtsel gereicht werden.
4. Verhalten während der Klausur:  
Vor dem Beginn des Schreibens werden alle Taschen zentral abgelegt, jeder entnimmt vorher sein benötigtes Arbeitsmaterial und seine Verpflegung. Das Verlassen des Raumes ist immer nur einzeln möglich und muss weitgehend geräuschlos verlaufen.
5. Nach Ablauf der Klausurzeit nehmen die Lehrkräfte die Klausuren koordiniert entgegen, den Anweisungen der Lehrer/-innen muss Folge geleistet werden, um Unübersichtlichkeiten zu vermeiden (nicht abgegebene Seiten,...).
6. Bei nachgewiesenen Betrugsversuchen wird die Klausur mit der Note „Ungenügend“ bewertet. Ein Nachschreibetermin wird in diesem Fall nicht gewährt.
7. Nachschreiben von Klausuren:  
Es werden im Allgemeinen Termine bekanntgegeben, die vorrangig am Freitag (möglichst in der Aula oder im Raum S 109) stattfinden:  
Leistungskurse 135 min: 13:00 Uhr bis 15:15 Uhr  
Grundkurse 90 min: 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr

Änderungen zu vorherigen Regelungen wurden in einer Beratung am 07.12.17 von den Schülersprecher/-innen und der Schulleitung erörtert und abgestimmt.

Schulleiter: M. Goebel

Oberstufenkoordinatorin: Petra Starke

Elsterwerda, 12.12.2017